

4. Interpellation von Walter Knöpfli vom 23. Oktober 2019 "Neuer Werkhof Tiefbauamt wieder auf grüner Wiese?" (16/IN 50/426)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Knöpfli, SVP: Für die sehr rasche Beantwortung meiner Interpellation danke ich dem Regierungsrat, hätte er dafür doch ein Jahr Zeit gehabt. Es zeigt sich, dass die zuständigen Gremien auf Arbeit warten. Mit den Antworten bin ich nur teilweise zufrieden. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 57:37 Stimmen beschlossen.

Knöpfli, SVP: Plötzlich ist der Neubau des Werkhofs für das Tiefbauamt in Schrofen bei Amriswil nicht mehr auf den Betrieb der Bodensee-Thurtalstrasse und der Oberlandstrasse ausgelegt. In der "Thurgauer Zeitung" vom 26. Januar 2019 heisst es dazu: "(...), weil dort künftig die Verzweigung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) zu liegen kommen soll." Wenn der neue Werkhof schon nicht mehr für den Betrieb der BTS und der OLS relevant ist, kann auch der bestehende Werkhof saniert und erweitert werden. Offenbar wäre die benötigte Zonenerweiterung für den Ausbau des jetzigen Werkhofs gemäss der Beantwortung des Regierungsrates trotz Moratoriums möglich gewesen. Es ist mir bewusst, dass der jetzige Werkhof in Kesswil veraltet ist und es Bedürfnisse für eine Erweiterung gibt. Zuerst wird ein Um- und Erweiterungsbau mit einem teuren Wettbewerb geplant und schliesslich doch wieder alles beerdigt. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates ist die Gemeinde Kesswil für diese Misere verantwortlich, weil sie nicht kantonseigenes Landwirtschaftsland eingezont hat. Dies stimmt überhaupt nicht. Der Gemeinderat Kesswil stimmte der Zonenerweiterung einstimmig zu. Weil aber die Gemeinde Kesswil zur selben Zeit die Totalrevision des Zonenplanes in Angriff nahm, wollte sie die Zonenerweiterung für den Werkhof mit der Totalrevision der Ortsplanung den Kesswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorlegen. Dieses Vorgehen stiess beim Tiefbauamt des Kantons Thurgau auf Widerstand, und die "Übung" wurde sofort abgebrochen. Hätte der Gemeinderat sofort kantonseigenes Landwirtschaftsland in die öffentliche Zone umgezont, würde dieses nun brachliegen und nicht mehr benötigt. Was geschieht mit dem jetzigen Werkhof? Als in den Medien der Neubau eines Werkhofs für das Tiefbauamt in Schrofen bei Amriswil verbreitet wurde, meldeten sich die umliegenden Gemeinden mit Begehrlichkeiten. Ein Werkhof für die Gemeinden Dozwil, Hefenhofen, Kesswil, Sommeri und Uttwil ist prüfenswert. Ein Feuerwehrdepot für diese fünf Gemeinden ist meines Erachtens nicht realistisch. Hefenhofen und Sommeri gehören zum Feuerwehrstützpunkt Amriswil, Dozwil,

Kesswil und Uttwil gehören zum Feuerwehrstützpunkt Romanshorn. Vor Jahren wurde Dozwil vom Stützpunkt Amriswil zum Feuerwehrstützpunkt Romanshorn umgeteilt. Diese Umteilung war mit einem grösseren Prozedere verbunden. Hingegen ist ein Stützpunkt für die Forstwirtschaft im Oberthurgau meines Erachtens ein sehr interessanter Vorschlag. Leider wurde in den vergangenen Jahren aber sehr viel in den Forsthof in Romanshorn im Romanshorer Wald investiert. Das Forstamt Thurgau wird gegebenenfalls gefordert sein. Für den Neubau eines Werkhofs in Schrofen ist es viel zu früh. Der Besitz von eingezontem Industrieland in Schrofen berechtigt nicht einfach zu einen Neubau eines Werkhofs für das Tiefbauamt. Zuerst sollte der Baustart der BTS und der OLS definiert sein. Zudem ist zu überlegen, ob es sechs Kilometer vom Werkhof des Tiefbauamtes in Sulgen entfernt einen zweiten Werkhof in Schrofen braucht. Kann der Werkhof in Sulgen nicht ausgebaut und ein Zusammenschluss beider Werkhöfe realisiert werden? Der Werkhof in Sulgen wird an die zu bauende Thurtalstrasse zu liegen kommen. Ich bin kein Bauverhinderer. Zuerst sollen aber möglichst rasch die BTS und die OLS gebaut werden. Erst dann soll ein neuer Werkhof für das Tiefbauamt erstellt werden. Ansonsten befürchte ich, dass dasselbe wie vor 50 Jahren eintritt: Es wird ein Werkhof auf der grünen Wiese erstellt. Ich hoffe sehr, dass der Werkhof für das Tiefbauamt in Schrofen nochmals gründlich überdenkt wird.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Interpellation. Wir sind damit grundsätzlich zufrieden. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung auf die wichtigen Punkte für das Projekt eines Werkhofs für das Tiefbauamt hingewiesen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, einen Neubau so zu planen, dass die Abdeckung des Einsatzgebietes möglichst zweckmässig ist und den heutigen Anforderungen genügt. Mit dem vorgesehenen Standort in Oberaach kann das Gebiet des Bezirks 1 gut abgedeckt werden. Wenn dabei zudem noch Synergienutzungen mit Sulgen hinzukämen, wäre dies noch vorteilhafter. Da der bestehende Werkhof in Kesswil einer Nutzung für die angrenzenden Gemeinden dient, kann dabei sicher von einem Gewinn gesprochen werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit den Informationen zufrieden und erwartet 2021 ein zweckmässiges Projekt.

Rüegg, GP: Auch wir bedanken uns beim Regierungsrat für die überraschend rasche Beantwortung. Nach dem Lesen und dem eben Gehörten lässt sich daraus aber keine Dringlichkeit oder gar Richtigkeit für den Standort bei Amriswil ableiten. Aus übergeordneter Sicht gibt es nach wie vor gute Gründe, den Werkhof in Kesswil nach der Umzonung wie ursprünglich vorgesehen auszubauen und auf jenen auf der grünen Wiese in Schrofen zu verzichten, zumal der Standort mit der BTS und der OLS nichts zu tun hat. Der Standort soll alleine dem Betrieb der Kantonsstrasse im Oberthurgau dienen. Wir danken dem Interpellanten für seinen Vorstoss und erwarten, dass das Tiefbauamt auf den Standort bei Kesswil zurückkommt.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Innerhalb weniger Wochen wird der Werkhof nun zum zweiten Mal thematisiert. Der Antrag Knöpfli in der Beratung des Voranschlags 2020, den Betrag von 1,25 Millionen Franken für die Kosten des Projekts in Schrofen zu streichen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Mit seinen 50 Jahren entspricht der Werkhof in Kesswil den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Entsprechend sind Massnahmen zu planen. Weder die Debatte bei der Beratung des Voranschlags noch die Beantwortung der Interpellation bringen uns neue Erkenntnisse.

Eschenmoser, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die rasche und gute Beantwortung der Interpellation. Inhaltlich muss aber noch einiges ergänzt werden. Der bestehende Werkhof in Kesswil, welcher dazumal tatsächlich zu euphorisch am falschen Ort auf der grünen Wiese erstellt wurde, muss saniert und erweitert werden. Die Anforderungen an die Technik und das Personal haben sich geändert. Deshalb wird eine Sanierung oder ein Neubau nicht in Frage gestellt. Aus bekannten Gründen und ohne eine Schuldzuweisung zu suchen, konnten die Pläne des Kantons am bestehenden Ort nicht realisiert werden. Umso logischer ist es, einen anderen Standort zu suchen. In Amriswil respektive in Oberaach ist unser "Landweibel" fündig geworden. Er konnte ein Grundstück in der Gewerbezone der Stadt Amriswil erwerben. Grundsätzlich wurde hier weitsichtig und gut gehandelt. Wenn es nach dem Wunsch des Regierungsrates geht, läuft es wiederum wie vor 46 Jahren in Kesswil ab. Der Standort des neuen Werkhofs wird auf die BTS und die OLS abgestimmt, und der Werkhof wird dort erstellt, bevor die Strassen gebaut sind. Wenn dies keinen Einfluss auf die Strassen hat, könnte mit dem Neubau auch zugewartet werden, um Ressourcen zu sparen, das heisst, kein unnötiges Verbauen des Landes. Eine Sanierung in Kesswil oder eine Ergänzung im sechs Kilometer entfernten Werkhof in Sulgen sollte unbedingt noch einmal in Betracht gezogen werden, bevor der Neubau geplant wird. Falls der Regierungsrat trotz der kritischen Punkte an seinem Plan mit dem Neubau in Oberaach festhält, muss gut argumentiert werden, weshalb dieses Vorgehen unumgänglich ist. Wenn man die verschiedenen Vor- und Nachteile sachlich und aufrichtig gegenseitig in Betracht zieht und entsprechend kommuniziert, wird man eine gute Lösung finden. Bei einem tatsächlichen Umzug nach Amriswil muss die Weiterverwendung des bestehenden Werkhofs in Kesswil gesichert sein. Das heisst, dass die umliegenden Gemeinden Interesse haben müssen, um ihre eigenen Platzprobleme an diesem Standort zu lösen. Ansonsten wird es schwierig, dass ein Neubau auf Reserve gutgeheissen wird.

Gschwend, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wenn man diese liest, kann man zum Schluss kommen, dass der neue Werkhof auf der grünen Wiese Sinn macht. Er ist zonenkonform, auf Industrieland geplant, liegt geographisch ziemlich genau im Zentrum des Bezirks 1, und er ist notwendig, weil in Kesswil

Einstellhallen, Werkflächen, Sozialräume und Büros fehlen. Eine Sanierung des alten Werkhofs in Kesswil ist angezeigt und notwendig. Als ich den Kesswiler Gemeindepräsidenten auf die mögliche Verwendung des Werkhofs angesprochen habe, hat er mir geantwortet, dass die Feuerwehr Dozwil-Kesswil-Uttwil bei einem Auszug des Werkhofs plane, die Räumlichkeiten zu nutzen. Meines Erachtens wäre eine zusätzliche Verwendung für einen regionalen Stützpunkt der Forstwirtschaft ebenfalls möglich und auch dienlich. Ich verstehe aber auch den Interpellanten, der den Bau hinterfragt. Der Kesswiler Gemeinderat hat vor sieben oder acht Jahren einer für den Aus- und Umbau notwendigen Zonenerweiterung von Landwirtschafts- in öffentliche Zone grundsätzlich zugestimmt. Gleichzeitig wollte die kommunale Behörde eine Totalrevision der Ortsplanung. Der Kanton verfolgte eine Teilrevision, damit das Bewilligungsverfahren rascher durchgeführt werden konnte. Man wurde sich nicht einig und das Vorhaben deshalb sistiert. Es ist schade, dass man sich nicht einigen konnte und hohe Kosten für den Wettbewerb in den Sand gesetzt wurden. Nun wird wieder ein Werkhof geplant, und zwar an einer Strasse, die noch nicht gebaut ist, genau wie vor über 40 Jahren. Nichtsdestotrotz unterstützt die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion in Abwägung dieser Ausgangslage das Vorhaben des Kantons, da der Neubau zonenkonform ist, zentraler liegt und die Infrastruktur auf die heutigen Bedürfnisse abgestimmt und angepasst werden kann. Wie der Interpellant und verschiedene Vorredner erwähnt haben, bittet die FDP den Kanton, zusätzlich ebenfalls abzuklären, ob eine Zusammenlegung der Werkhöfe der Bezirke 1 und 2 Sinn machen würde, ist doch die geographische Distanz von Amriswil nach Sulgen wirklich nicht gross.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum von Kantonsrat Peter Schenk: "Ich danke dem Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Thurgauer Volk und der Grosse Rat das Vorhaben des kantonalen Tiefbauamtes, einen Werkhof in Schrofen zu realisieren, also nur sechs Kilometer vom Werkhof Sulgen entfernt, nicht goutiert. Das beschriebene Vorgehen des Kantons lässt eine grosse Unsensibilität gegenüber den Steuerzahlern und den Bürgern erkennen, und zwar in finanzieller und vor allem auch in verhältnismässiger Hinsicht. Zwei Werkhöfe mit nur einem Dorf dazwischen, befremden sehr. Wir kennen Slogans wie: "Ballenberg in jedem Dorf?" Nun gibt es einen neuen Slogan: "Werkhöfe in jedem zweiten Dorf?" Der in der Beantwortung beschriebene, als geographisch und verkehrstechnisch ideale Standort Schrofen ist nicht idealer als jener in Sulgen. Im Gegenteil, Sulgen liegt idealer, weil der Standort direkt an der N23 liegt. Dazu erfüllt Sulgen alle genannten Vorzüge von Schrofen/Oberaach genauso. Wir erkennen am Standort Schrofen keine planerische und operative Logik. Hiesse der Standort weiterhin Kesswil, bei welchem eine Renovation und Erweiterung nachvollziehbar ist und gemäss meinen Abklärungen nach wie vor möglich wäre, oder etwa Arbon oder Egnach, wäre das sinnvoller. Wenn die N23 von Grüneck bis Meggenhus bezirksübergreifend durch den

Standort Sulgen bewirtschaftet wird, könnte der Bezirk 1 auch von Sulgen aus bestellt werden. Somit stellt sich uns die Frage, ob es im Oberthurgau überhaupt noch einen weiteren Werkhof braucht, denn Sulgen könnte entsprechend ausgebaut werden. Generell sollte aber zuerst einmal die Realisierung der BTS und der OLS gesichert sein, bevor ein Projekt eines Werkhofneubaus angegangen wird. Damit würde Unmut umgangen. Hinter dem beschriebenen Bezugstermin im Jahr 2023 stellen wir ebenfalls ein Fragezeichen. Wozu diese Eile bei der fragwürdigen und aktuellen Sachlage? Wir sind davon überzeugt, dass es weise wäre, hier eine umsichtigere Planung und Vorgehensweise vorzunehmen."

Meyer, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Beantwortung der Fragen. Man sagt: "Gebrannte Kinder scheuen das Feuer." Dies ist wohl mit einer der Gründe, dass der Interpellant den Regierungsrat bittet, den Neubau des geplanten Werkhofs in Schrofen zurückzustellen, bis der Baubeginn der BTS und der OLS klar ist. Der Interpellant ist der Meinung, dass der Standort des Unterhaltsbezirks 1 des kantonalen Tiefbauamtes vor allem aufgrund der geplanten Strassen von Kesswil nach Amriswil verlegt werden soll. Er erinnert sich, dass der jetzige Standort in Kesswil vor rund 50 Jahren am zukünftigen Trasse der T13 gebaut wurde. Einer Strasse, die bekanntlich nie realisiert wurde. Damit dies nicht noch einmal geschieht, soll auf einen Neubau vorläufig verzichtet werden. Das Anliegen machte der Interpellant auch anlässlich der Beratung des Budgets vom 4. Dezember 2019 mit seinem Antrag klar, die Kosten für die Planungsphase des Projektwettbewerbs für den neuen Werkhof zu streichen. In ihrer Antwort stellte die zuständige Regierungsrätin klar, dass ein Neubau aus ganz anderen Gründen nötig sei. Der Werkhof Kesswil platze aus allen Nähten. Eine vorerst ins Auge gefasste Erweiterung sei dort aufgrund des Einzonungsmoratoriums nicht möglich gewesen. Zudem sei die Lage des jetzigen Werkhofs nach der Reorganisation der Unterhaltsbezirke auch nicht mehr ideal, der neue, zentral gelegene Standort in Amriswil jedoch schon. Dieser sei aber nicht auf den Betrieb der BTS und der OLS ausgelegt. Bis zu deren Bau werde der Betrieb der seit dem 1. Januar 2020 neu als N23 in den Besitz des Bundes übergegangenen Verbindung von Arbon bis Bonau durch den Werkhof Sulgen ausgeführt. Der Bitte der Regierungsrätin, den Streichungsantrag abzulehnen, folgte der Rat damals mit grosser Mehrheit. Dafür, dass der jetzige Werkhof nicht wie befürchtet zu einer Industriebrache in der öffentlichen Zone verkommt, scheint schon heute gesorgt zu sein. Kesswil und die umliegenden Gemeinden haben bereits ihr Interesse an einer Übernahme bekundet. Dies wäre eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Das Beispiel meiner Gemeinde belegt dies klar. Eschlikon hat 2008 der Übernahme des alten Werkhofs des kantonalen Tiefbauamtes an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ohne eine einzige Gegenstimme zugestimmt. Nach der Fertigstellung des neuen kantonalen Werkhofs im Jahr 2011 hat Eschlikon den alten Werkhof übernommen und dies, soweit mir bekannt ist, bis heute nicht bereut. Die GLP/BDP-Fraktion steht dem

Projekt "Werkhof Amriswil" daher grundsätzlich positiv gegenüber. Es drängt sich jedoch die in der Interpellation gestellte Frage auf. In seiner Beantwortung der Interpellation erwähnt der Regierungsrat, dass mit einer Machbarkeitsstudie für den geplanten Werkhof in Amriswil auch mögliche Synergienutzungen mit dem Werkhof Sulgen geprüft werden sollen. Dieser liegt bekanntlich nur wenige Kilometer vom neuen Standort entfernt. Wäre es auch möglich, die Unterhaltsbezirke 1 und 2 zusammenzulegen und alles von Sulgen aus zu betreuen? Unsere Antwort dazu lautet: Ja.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion. Das Moratorium ist bereits mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans Mitte 2008 gefallen. Mittlerweile wäre man nicht mehr daran gebunden. Das Land, von welchem wir gesprochen haben, wäre aber noch nicht eingezont. Ich freue mich, dass es der Grosse Rat ebenso sieht, dass der Standort Kesswil veraltet ist. Er datiert aus dem Jahr 1974. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat man die Bezirke im Kanton auf deren vier reduziert. Eine weitere Reduktion ist schlecht denkbar. Pro Bezirk sind rund 200 Kilometer Kantonsstrassen zu bewerkstelligen. Ein grösserer Umfang würde wenig Synergien bringen und die Infrastruktur des Werkhofs an einem Ort auch sprengen. 200 Kilometer sind für die betrieblichen Abläufe ideal. Es ist nicht richtig, dass jede zweite Gemeinde einen Werkhof betreibt. Für den ganzen Kanton werden vier Werkhöfe betrieben, also einen pro 20 Gemeinden. Wenn man auf der Homepage die Unterhaltsbezirke anschaut, sieht man die Geographie der einzelnen Betriebe. Es ist auch ersichtlich, dass beispielsweise Amriswil im Herzen des Bezirks 1 liegt, währenddem Kesswil sehr peripher liegt. Auch der Werkhof Sulgen liegt für den Bezirk 2 sehr gut, obwohl er nicht weit von Amriswil entfernt ist. Wir haben dargelegt, dass wir den Werkhof in Amriswil nicht aufgrund der BTS planen, sondern weil er sehr zentral für die Bewirtschaftung des Bezirks 1 liegt. Natürlich haben wir diese Strasse im Hinterkopf, und es ist auch etwas vorausschauend geplant. Sulgen verfügt über komfortable Platzverhältnisse. Es ist angedacht, in Amriswil keine neue Werkstätte, sondern auf dem bestehenden Areal in Sulgen eine gemeinsame Werkstätte zu bauen, welche sowohl die Unterhaltsarbeiten an den Fahrzeugen für den Werkhof Sulgen wie auch Amriswil wahrnehmen kann. Dies erlaubt uns, auf dem Gebiet in Amriswil etwas platzsparender und effizienter zu bauen. Wir haben keine Eile. Wir waren mehrere Jahre in Diskussionen mit der Gemeinde Amriswil und haben sehr sorgfältig geplant. Für beide Standorte, für die gemeinsame Werkstatt und die neuen Bauten in Amriswil, sind Wettbewerbe geplant. Die erwähnten Gemeinden haben mir von sich aus geschrieben, dass sie am Werkhof in Kesswil Interesse haben, da die Lage für sie sehr gut sei. An einem Treffen mit dem Dozwiler Gemeindepräsidenten bin ich noch einmal darauf angesprochen worden. Ich spüre, dass die Gemeinden wirklich Bedarf und Interesse haben. Damit wäre es ein Gewinn für alle Beteiligten, wenn wir so verfahren könnten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.